

Kundeninformation

Information zur POP-Verordnung (EU) 2019/1021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die di-soric GmbH & Co. KG trägt als umweltbewusstes Unternehmen in besonderem Maße Verantwortung für ein hohes Schutzniveau der menschlichen Gesundheit und der Umwelt.

Am 15. Juli 2019 ist die Verordnung (EU) 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe in Kraft getreten, welche die Verordnung (EG) 850/2004 aufgehoben hat. Die Verordnung hat das Ziel, die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor persistenten organischen Schadstoffen (POP) zu schützen.

Zu unserem derzeitigen Kenntnisstand befindet sich keiner der Stoffe, die in Anhang I der Verordnung (EU) 2019/1021 aufgeführt werden, in unseren Produkten.

Di-soric ist bestrebt, seinen Kunden sichere und qualitativ hochwertige Produkte zu liefern. Diese Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen und basieren auf die Angaben unserer Lieferanten.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Kontaktperson oder senden Sie eine E-Mail an umweltmanagement@di-soric.com.

Lüdenscheid, 21.10.2024

Mit freundlichen Grüßen

di-soric GmbH & Co. KG

Hinweis: Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.